

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 15, Mittwoch, den 22. Mai 2019, Nummer 5/2019

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 13
- Was ist wann geöffnet?
Seite 14
- Aus den Ortschaften
Seite 15
- Wasserverband Südharz
Seite 19
- Die Vereine informieren
Seite 19
- Termine für Senioren
Seite 20
- Anzeigenteil
ab Seite 21

Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0



Authentische Nachwuchskampagne der Freiwilligen Feuerwehr Riestedt

(Lesen Sie mehr dazu im Innenteil)

Aus dem Rathaus

Andreas Skrypek, Vorsitzender des Sangerhäuser Stadtrates, und Sven Strauß, Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, rufen zur Beteiligung an den Wahlen am 26. Mai 2019 auf!

Liebe Sangerhäuserinnen, liebe Sangerhäuser,
das Wahlrecht ist für uns in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit. Frauen haben noch vor 100 Jahren dafür kämpfen müssen. Und zweifelsohne haben Wahlen viel bewegt, wenn man hingeh!t!

Das gilt für Europa-Wahlen genauso wie für Kommunalwahlen. Die Wahlen entscheiden über die politische Richtung der kommenden Jahre in Europa und in Ihrer Stadt. Durch die Teilnahme an der Wahl des Stadtrates und der 14 Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen kommen Sie einer nicht weniger bedeutenden demokratischen Verpflichtung nach. Mit Ihren 22.989 Wählerstimmen haben Sie die Möglichkeit, wichtige Weichen für die Zukunft unserer Stadt für die nächsten Jahre zu stellen. Sie sind am 26. Mai 2019 gleich mehrfach aufgerufen, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Sie entscheiden über die Zusammensetzung des Europa-Parlaments, über Ihre Abgeordneten im Kreistag, im Stadtrat, in den Ortschaftsräten und Sie haben die Möglichkeit, darüber abzustimmen, ob die Kernstadt Sangerhausen in Ortschaften aufgliedert werden soll.

Gerade in der heutigen Zeit gibt es in ganz Europa Kräfte, die sich nach der angeblich „guten alten Zeit“ zurücksehnen. Die Krise der Europäischen Union und der damit verbundene Brexit machen uns deutlich, dass die Fortschritte der letzten Jahrzehnte nicht automatisch für immer errungen sind. Nichts ist für immer sicher. Nicht das europäische Friedensprojekt und auch nicht die Fortschritte in der Gleichbehandlung. Wir müssen immer wieder dafür einstehen und dafür kämpfen. Ihre Stimmen sind entscheidend, wenn es darum geht, gesellschaftlichen Wandel zu gestalten - im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission genauso wie in den kommunalen Vertretungen.

Noch vor 30 Jahren waren demokratische Wahlen Wunschdenken. Sie haben das Recht, am 26. Mai 2019 zu wählen und frei zu entscheiden. Nutzen Sie diese Möglichkeit! Bestimmen Sie mit! Wir fordern Sie auf und lade Sie herzlich ein, sich einzubringen!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 19. Juni 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag der 4. Juni 2019, 10.00 Uhr

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **46. Ratssitzung** findet am

**Donnerstag, dem 06.06.2019, um 16:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen**

mit einer **EINWOHNERFRAGESTUNDE** statt.

Die **EINWOHNERFRAGESTUNDE** wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 43. Ratssitzung vom 07.02.2019
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 45. Ratssitzung vom 11.04.2019
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. *S. Strauß*
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **80. Hauptausschusssitzung** findet am

**Mittwoch, dem 05.06.2019, um 18:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A,
06526 Sangerhausen**

mit einer **EINWOHNERFRAGESTUNDE** statt. Die **EINWOHNERFRAGESTUNDE** wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 79. Hauptausschusssitzung vom 15.05.2019
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 46. Ratssitzung am 06.06.2019
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 45. Ratssitzung am 11.04.2019
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **39. Finanzausschusssitzung** findet am
Dienstag, dem 28.05.2019, um 17:00 Uhr,
Gaststätte „Zum Herrenkrug“,
Riestedter Straße 37, 06526 Sangerhausen statt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 02.04.2019
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 46. Ratssitzung am 06.06.2019 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2 Informationen und Anfragen
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 46. Ratssitzung am 06.06.2019 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2 Informationen und Anfragen

gez. S. Strauß

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **39. Sanierungsausschusssitzung** findet am
Mittwoch, d. 22.05.2019, um 17:00 Uhr,
in der Gaststätte „Ratskeller“, Markt 1

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2019

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 46. Ratssitzung am 06.06.2019 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung

6. Wiedervorlage
7. Anfragen und Sonstiges

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

8. Beratung von Beschlussvorlagen zur 46. Ratssitzung am 06.06.2019 gem. Verweisung des Hauptausschusses
9. Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 9.1. Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
10. Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage
11. Anfragen und Sonstiges

gez. S. Strauß

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **36. Schul- und Sozialausschusssitzung** findet am
Montag, dem 27.05.2019, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A,
06526 Sangerhausen

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften des Schul- und Sozialausschusses
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 46. Ratssitzung am 06.06.2019 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 46. Ratssitzung am 06.06.2019 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2 Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **4. Ausschusssitzung Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung** findet am

Dienstag, dem 04.06.2019, um 17:00 Uhr,
Wasserverband Südharz, Beratungsraum, Am Brühl 7,
06526 Sangerhausen

statt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Informationen und Anfragen
5. Analyse des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

6. Informationen und Anfragen

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadt Sangerhausen
- Der Wahlleiter -

Sangerhausen, 22.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 22

Die zweite öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen findet am

**Mittwoch, dem 29.05.2019, 15.30 Uhr,
in der Stadtverwaltung Sangerhausen
Neues Rathaus
Beratungsraum Baunatal I, Zimmer 05
Markt 7 a**

statt.

Tagesordnung:

Nach Berichterstattung durch den Wahlleiter ermittelt der Wahlausschuss gemäß § 69 KWO LSA das Gesamtergebnis der Wahl.

Er stellt unter Berücksichtigung der §§ 37 bis 41 KWG LSA fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmzettel,
4. die Stimmenverteilung nach §§ 37, 38 und 39 Abs. 1 oder § 40 Abs. 1 KWG LSA einschließlich der Gesamtzahl der gültigen Stimmen,
5. die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge einschließlich der Wahlvorschlagsverbindungen und auch die Bewerber beziehungsweise die nach § 37 KWG LSA gewählten Bewerber,
6. die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge.

gez. Schuster
Wahlleiter

Stadt Sangerhausen
- Der Wahlleiter -

Sangerhausen, 22.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 23

Gemäß § 62 Abs. 3 KWO LSA kann der Gemeindewahlleiter für die einzelnen Wahlbereiche eine gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses anordnen, wenn mehr als 50 Wahlbriefe eingegangen sind.

Die Briefwahlvorstände 1 bis 3 werden das Briefwahlergebnis für die Kernstadt Sangerhausen ermitteln.

Für die Ortschaften der Stadt Sangerhausen behalte ich mir eine gesonderte Festlegung vor.

Sollten mehr als 50 Wahlbriefe für einzelne Ortschaften eingehen, wird der Briefwahlvorstand 4 diese Briefwahlergebnisse gesondert feststellen.

Welche Ortschaften betroffen sein werden, gebe ich vor der Wahl durch Aushang im Schaukasten der Stadt Sangerhausen sowie den betroffenen Ortschaften bekannt.

Für die nicht betroffenen Ortschaften wird das Ergebnis der Briefwahl, gemäß § 62 Abs. 3 KWO LSA, mit in das Ergebnis der benannten Wahlbezirke einbezogen.

gez. J. Schuster
Wahlleiter

Stadt Sangerhausen
- Der Wahlleiter -

Sangerhausen, 22.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 24

Hiermit gebe ich für die Stadt Sangerhausen sowie die Ortschaften der Stadt Sangerhausen bekannt, dass die Wahlergebnisse für die Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte gemäß § 42 Abs. 1 KWG LSA, die Namen der gewählten Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge am **3. Juni 2019** in den Schaukästen der Stadt Sangerhausen veröffentlicht werden.

Die Bekanntmachungen der Wahlergebnisse für die Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte erfolgt des Weiteren ab **3. Juni 2019** im Foyer des Neuen Rathauses zu den Öffnungszeiten.

Unabhängig davon werden am 19. Juni 2019 alle Wahlergebnisse für den Stadtrat der Stadt Sangerhausen sowie alle 14 neu zu wählenden Ortschaftsräte im Amtsblatt veröffentlicht.

gez. J. Schuster
Wahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Örtliche Bauvorschrift im Bereich der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und die Aufstellung von Warenautomaten (Werbeanlagensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat am 07.03.2019 die örtliche Bauvorschrift im Bereich der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und die Aufstellung von Warenautomaten (Werbeanlagensatzung) als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die örtliche Bauvorschrift im Bereich der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und die Aufstellung von Warenautomaten (Werbeanlagensatzung) der Stadt Sangerhausen in Kraft.

Jedermann kann die Werbeanlagensatzung mit der Begründung ab diesem Tag bei der Stadtverwaltung Sangerhausen

im Sanierungsbüro zu den nachfolgenden Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

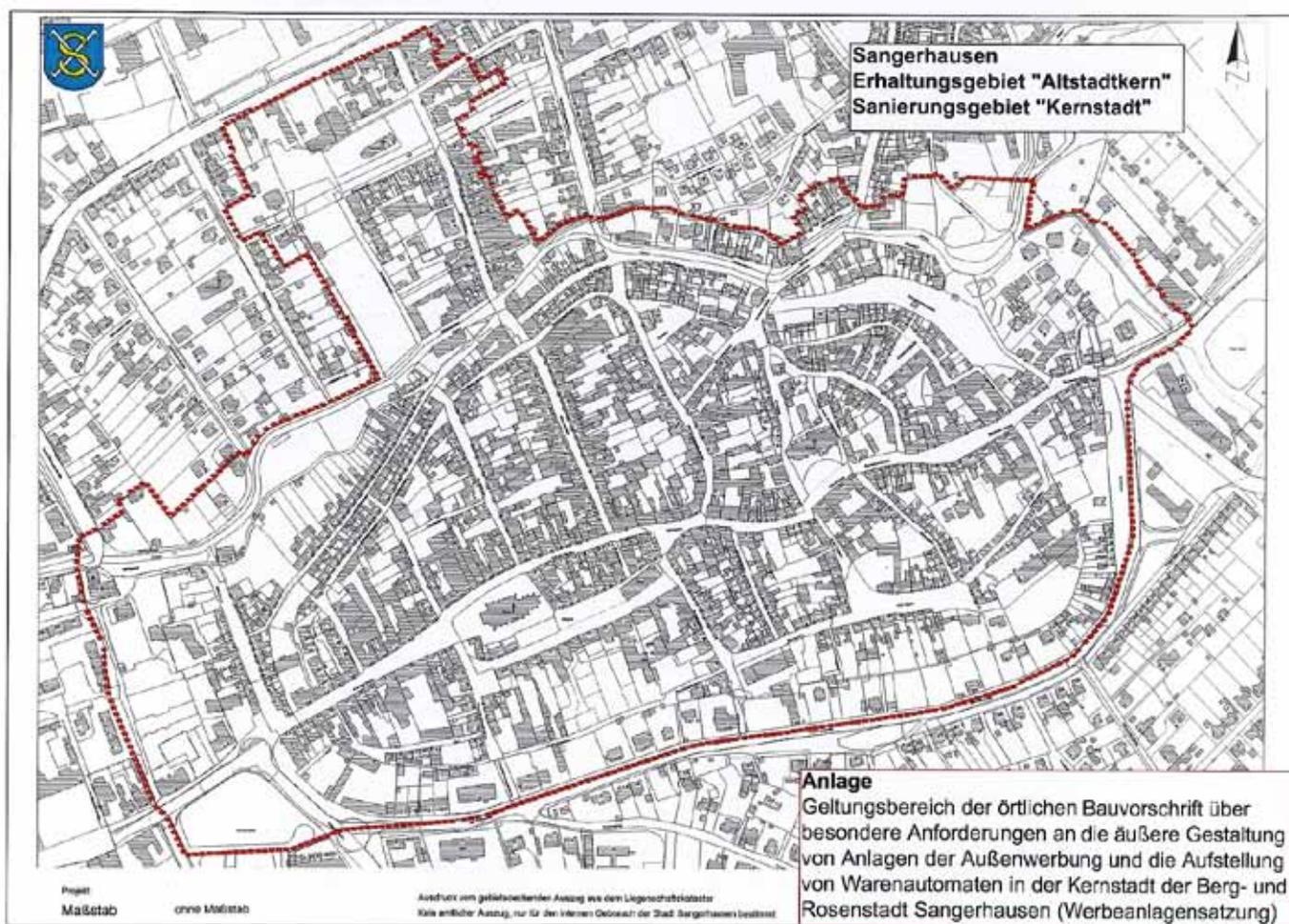
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese örtliche Bauvorschrift und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sangerhausen, den 07.03.2019




Sven Strauß
Oberbürgermeister



Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17.02.2017 (GVBl. LSA S. 33), §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 11.04.2019 die folgende

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für 2019 beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadt Sangerhausen ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“ und „Wipper-Weida“. Die Unterhaltungsverbände unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen, in ihre Zuständigkeit fallenden Gewässer.

- Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände haben auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie aufgrund der jeweiligen Verbandssatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen haben. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt werden entsprechend dieser Satzung die Beiträge, zu dessen Zahlung die Stadt Sangerhausen als Pflichtmitglied des Unterhaltungsverbandes „Helme“ von diesem herangezogen wird.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke des Gemeindegebietes (einschließlich ihrer Ortsteile), die ganz oder teilweise zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Helme“ gehören und der Beitragspflicht unterliegen.

§ 3 Gegenstand der Umlage

- Die Stadt Sangerhausen legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband „Helme“ entstehen, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um (Umlage).
- Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 4 Umlagepflicht

- Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Geltungsbereiches dieser Satzung.
- Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Geltungsbereiches dieser Satzung, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.
- Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

§ 5 Umlageschuldner

- Schuldner der Umlage ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet „Helme“ gehörenden beitragspflichtigen Grundstückes ist.
- Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- Sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der das Grundstück nutzt.
- Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes „Helme“ an die Stadt Sangerhausen. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr 2019.
- Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid.

§ 7 Beitragsätze

Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragsatz pro Hektar und der jährliche Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes „Helme“.

Für das Kalenderjahr 2019 beträgt der

- Flächenbeitragssatz 8,888073 €/ha und
- Erschwernisbeitragsatz 1,185615 €/Einwohner

§ 8 Umlageverteilung

Zur Umlageberechnung sind der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach § 4 Abs. 2, die nicht der Grundsteuer A unterliegen (= zusätzliche Flächenumlage), im Verhältnis der Flächen zu ermitteln und zu verteilen.

§ 8 a Umlagesätze Unterhaltungsverband „Helme“

- a) Die Flächenumlage für alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 beträgt 8,888073 €/ha.
- b) Für die nach § 3 Abs. 1 zu erhebenden Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehen, werden 1,448664 €/ha erhoben.
- c) Diese Verwaltungskosten werden dem Flächenumlagesatz, der auf alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 zu verteilen ist, zugerechnet, sodass sich ein Umlagesatz für die Flächenumlage von insgesamt 10,336737 €/ha ergibt.
- (2) Die zusätzliche Flächenumlage für die Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, wurde für den Unterhaltungsverband „Helme“ in Höhe von 16,130795 €/ha ermittelt, indem der Erschwernisbeitrag von insgesamt 29.269,27 € durch die Gesamtgrundstücksfläche Grundsteuer B „Helme“ von 1.814,4964 ha geteilt wurde.

§ 9 Fälligkeit

- Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.
- Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 10 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

- Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Anforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet.
- Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie z. B. Eigentümerwechsel, Flächenänderungen usw.) der Stadt Sangerhausen binnen eines Monats nach Kenntniserlangen schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Stadt Sangerhausen ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 10 über die Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 12 Billigkeitsmaßnahmen

Zur Gewährung von Billigkeitsmaßnahmen gelten die Vorschriften des § 13a Abs. 1 KAG LSA.

§ 13 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) und Kapitel 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Sangerhausen zulässig.

(2) Die Stadt Sangerhausen darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Sangerhausen, 11.04.2019




Sven Strauß
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Satzung der Stadt Sangerhausen über den Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Wiesenweg“, der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat am 11.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Wiesenweg“, der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, beschlossen. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Wiesenweg“, der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen, in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung ab diesem Tag bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, im Zimmer 212, Fachdienst Stadtplanung, Markt 7a, während der Sprechzeiten

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sangerhausen, 21. Mai 2019




Sven Strauß
Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Sangerhausen

Straße: Markt 7a

PLZ, Ort: 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 565 366

Fax: 03464 565 270

E-Mail: zentrale.vergabestelle@stadt.sangerhausen.de

Internet: www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/vergaben

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer:

90.5/VOB/2019/014/SHHoL1

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren

und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren

Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Sachsen-Anhalt, Landkreis Mansfeld-Südharz

Stadt Sangerhausen, K.-Marx-Straße 10

f) Art und Umfang der Leistung:

Sangerhausen, Ersatzneubau Speisehalle

Los 1 – Rohbauarbeiten

220 m² Bodenplatte Stahlbeton

210 m² Mauerwerk Kalksandstein

240 m² Deckenplatten Stahlbeton Filigran

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

- entfällt -

h) Aufteilung in Lose:

nein

Angebote sind möglich:

nur für Gesamtvergabe

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 23.09.2019

Fertigstellung der Leistungen: 01.11.2019

j) Nebenangebote:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Abgabe mehrerer Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können über den Internetlink <https://cloud.sangerhausen.de/d/e853bc6c3c/> kostenfrei oder postalisch (siehe a)) unter vorheriger schriftlicher Mitteilung (email, Post, Fax) bzw. unter vorheriger telefonischer Ankündigung persönlich, abgefordert werden. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 12,50 €

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7 a, 06526 Sangerhausen

Verwendungszweck: 21110100/43110000 – SHHoL1

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn: auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, E-Mail oder Fax (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt a) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen bzw. die Absendung nachgewiesen ist oder der Anforderung ein Verrechnungsscheck beigelegt ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Insofern der Bezug der Verdingungsunterlagen über den vorgenannten Link eigenständig erfolgt, trägt der Bieter dafür Sorge, sich an gleicher Stelle zu Erläuterungen, Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen zu informieren.

o) Ablauf der Angebotsfrist:

am 02.07.2019 um 10:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

am 19.09.2019

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Sangerhausen, Zentrale Vergabestelle, Markt 7a, 06526 Sangerhausen

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien und Gewichtung

Zuschlagskriterium: niedrigster Preis

s) Angebotseröffnung

Datum, Uhrzeit: **02.07.2019, 10:00 Uhr**

Ort: Stadtverwaltung Sangerhausen,

Markt 1, Rathaus

Beratungsraum „Nordhausen“

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten:

§ 9 c VOB/A und § 17 VOB/B (3 % für Mängelansprüche, 5 % für Vertragserfüllung, sofern die Auftragssumme 250 T€ ohne Umsatzsteuer übersteigt)

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind gemäß § 16 VOB/B und Vertragsunterlagen der Verdingungsunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Vergabeunterlagen bei. Nachzuweisen ist unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen nach Aufforderung innerhalb gesetzter Frist: Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vergleichbarer Leistungen, Referenznachweis vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre, Nachweis der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Eintragung Berufsregister (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung HWR bzw. IHK), keine Insolvenz, keine Liquidation, keine schweren Verfehlungen, Unbedenklichkeitsbescheinigung tarifliche Sozialkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Freistellungsbescheinigung nach § 48 EStG, qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, Bescheinigungen die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a (3) VOB/A zu machen:

Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit gem. § 10 (1) und (3) LVG LSA, Erklärung zum Nachunternehmereinsatz gem. §13 (2) und (4) LVG LSA, Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internat. Arbeitsorganisation gem. § 12 LVG LSA, ergänzende Vertragsbedingungen zu §§ 12,17 und 18 LVG LSA, Erklärung zur Handwerksrolleneintragung gem. HWO Anlage A, Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

III. Vergabekammer: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle / Saale

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Sangerhausen

Straße: Markt 7a

PLZ, Ort: 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 565366

Fax: 03464 565270

E-Mail: zentrale.vergabestelle@stadt.sangerhausen.de

Internet: www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/vergaben

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer:

90.5/VOB/2019/015/SHHoL2

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren

Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Sachsen-Anhalt, Landkreis Mansfeld-Südharz

Stadt Sangerhausen, K.-Marx-Straße 10

f) Art und Umfang der Leistung:

Sangerhausen, Ersatzneubau Speisehalle

Los 2 – Dacharbeiten

ca. 240 m² Flachdach mit Dachabdichtung

ca. 60 m Attikaabdeckung Alu

Entwässerung über Fallrohre

eingeschossig

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

- entfällt -

h) Aufteilung in Lose:

nein

Angebote sind möglich:

nur für Gesamtvergabe

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 28.10.2019

Fertigstellung der Leistungen: 22.11.2019

j) Nebenangebote:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Abgabe mehrerer Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können über den Internetlink <https://cloud.sangerhausen.de/d/70bb005eb7/> kostenfrei oder postalisch (siehe a)) unter vorheriger schriftlicher Mitteilung (email, Post, Fax) bzw. unter vorheriger telefonischer Ankündigung persönlich, abgefordert werden. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 7,50 €

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7A, 06526 Sangerhausen

Verwendungszweck: 21110100/43110000 – SHHoL2

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn:

auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, E-Mail oder Fax (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt a) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen bzw. die Absendung nachgewiesen ist oder der Anforderung ein Verrechnungsscheck beigelegt ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Insofern der Bezug der Verdingungsunterlagen über den vorgenannten Link eigenständig erfolgt, trägt der Bieter dafür Sorge, sich an gleicher Stelle zu Erläuterungen, Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen zu informieren.

- o) Ablauf der Angebotsfrist: am 02.07.2019 um 15:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 10.09.2019**

- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadtverwaltung Sangerhausen, Zentrale Vergabestelle
Markt 7a, 06526 Sangerhausen

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch

- r) Zuschlagskriterien und Gewichtung**

Zuschlagskriterium: niedrigster Preis

- s) Angebotseröffnung**

Datum, Uhrzeit: **02.07.2019, 15:00 Uhr**

Ort: Stadtverwaltung Sangerhausen,
Markt 1, Rathaus

Beratungsraum „Nordhausen“

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

- t) geforderte Sicherheiten:**

§ 9 c VOB/A und § 17 VOB/B (3 % für Mängelansprüche, 5 % für Vertragserfüllung, sofern die Auftragssumme 250 T€ ohne Umsatzsteuer übersteigt)

- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

gemäß § 16 VOB/B und Vertragsunterlagen der Verdingungsunterlagen

- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- w) Nachweise zur Eignung:**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Vergabeunterlagen bei. Nachzuweisen ist unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen nach Aufforderung innerhalb gesetzter Frist: Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vergleichbarer Leistungen, Referenznachweis vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre,

Nachweis der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Eintragung Berufsregister (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung HWR bzw. IHK), keine Insolvenz, keine Liquidation, keine schweren Verfehlungen, Unbedenklichkeitsbescheinigung tarifliche Sozialkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Freistellungsbescheinigung nach § 48 EStG, qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, Bescheinigungen die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a (3) VOB/A zu machen:

Nachweis gültige Haftpflichtversicherung

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):**

Landkreis Mansfeld-Südharz, Fachbereich 3 – Zentrale Vergabestelle, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den **Verkauf** des nachfolgenden mit einer **Scheune** bebauten Grundstückes:

Gemarkung:	Obersdorf
Lagebezeichnung:	Hüttenplatz
Flur:	4
Flurstück:	71/8 tlw.
Größe:	ca. 3.000 m ²

Das zu veräußernde Grundstück befindet sich inmitten des Dorfgebietes des Ortsteiles Obersdorf.

Da es sich beim zu veräußernden Grundstück um eine Teilfläche handelt, muss diese aus dem Flurstück 71/8, auf Kosten des Erwerbers, herausgemessen werden.

Die zu veräußernde Fläche ist in zwei verschiedene Grundstücke untergliedert.

Auf der in beiliegendem Kartenauszug als Fläche „ehemaliger Bauhof“ bezeichnetem Teilstück befindet sich eine bisher durch den städtischen Bauhof genutzte Scheune. Die Scheune besitzt grundsätzlich eine gute Bausubstanz. An der Dacheindeckung sind massive Schäden vorhanden.

Die Scheune verfügt derzeit noch über einen Starkstromanschluss, welcher jedoch zeitnah durch die Stadt Sangerhausen zurückgebaut werden soll, da es sich hierbei um keinen separaten Anschluss handelt.

Auf dem im beiliegenden Kartenauszug als „ehemaliger Gutshof“ gekennzeichnetem Teil wurde im Jahr 2006 das ehemalige Gutshaus abgerissen, sodass sich auf dieser Fläche lediglich noch der denkmalgeschützte Kellerbau (Baujahr ca. 1725) befindet. Der Kellerbau ist baurechtlich gesichert.

Zur Erreichung der Grundstücke ist die Schaffung einer separaten Zuwegung notwendig. Diese könnte östlich der vorhandenen Scheune entstehen.

Eventuelle Überbauungen bzw. Nutzungen hinsichtlich Kleinstflächen durch Dritte sind zu übernehmen.

Als Mindestgebot werden 15.000,00 € angesetzt. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464 565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot sowie Angaben zur künftigen Nutzung des Grundstückes **bis zum 07.08.2019** bei der

Stadt Sangerhausen

FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr

Markt 7a in 06526 Sangerhausen

mit dem Vermerk: - „Angebot – nicht öffnen, Grundstück in Obersdorf“ - einzureichen.

Bieter die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern. Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.



Sven Strauß

Oberbürgermeister

Anhang: Flurkarte



Informationslandschaft mit Gewerkschaften, Parteien, Vereinen und Verbänden am 1. Mai in Sangerhausen

Traditionelle Kundgebung verbunden mit einem großen Familienfest

Die Veranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zum 1. Mai auf dem Sangerhäuser Marktplatz ist Tradition. Der Aktions- und Familientag stand ganz im Zeichen der Europäischen Union (EU). Begrüßt wurden die Gäste von Dietrich Härtel, DGB-Kreisverbandsvorsitzender Mansfeld-Südharz. Er verwies darauf, dass die EU unter anderem mit dafür gesorgt hat, dass es seit mehr als sieben Jahrzehnte Frieden in Europa gibt. Oberbürgermeister Sven Strauß in seinem Grußwort: „Vieles von dem, wofür die Arbeiter im ausgehenden 19. Jahrhundert eingetreten sind, ist im Jahr 2019 erreicht. Angesichts neuer Herausforderungen in der Arbeitswelt hat der 1. Mai dennoch nichts von seiner Bedeutung eingebüßt: Die Digitalisierung gestaltet zahlreiche Beschäftigungsbereiche komplett um, sie lässt ganze Tätigkeitsfelder verschwinden und neue entstehen. Effizienz und Effektivität bestimmen den Alltag vieler Arbeitnehmer und öfter als gedacht, mangelt es nicht nur an einer angemessenen

Entlohnung, sondern auch an Qualifizierungsmaßnahmen und Anerkennung für das Geleistete.

Hier gilt es anzusetzen. „Ich unterstütze daher voll und ganz das diesjährige Motto „Europa. Jetzt aber richtig!“, wenn es darum geht, in eine Zukunft zu investieren, die Bildung und gute Arbeit sichert. Auskömmliche Löhne und Chancengleichheit sind kein Luxus, den wir uns gönnen, sondern die Basis für den langfristigen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit „Europa. Jetzt aber richtig!“ verbinde ich auch ein soziales Europa – mit Ideen, die im Alltag der Menschen unmittelbar ankommen. Ein Europa mit Arbeitnehmerrechten, mit einem Programm gegen Kinderarmut, mit Jobgarantien für Jugendliche – und mit dem europäischen Mindestlohn. Grundsatz muss dabei sein, dass niemand mit Vollzeitarbeit unter die Armutsschwelle in seinem eigenen Land kommen darf“, so OB Strauß in seinen weiteren Ausführungen. Er erwartet, dass große digitale Konzerne ihren gerechten Beitrag zum Gemeinwohl und zur Zukunft Europas leisten. In Europa müssten Talente und Ideen den Wettbewerb entscheiden, nicht Lohndumping und Steuerrabatte. Hier muss sich Europa verändern, damit dem Populismus Einhalt geboten wird und wieder mehr Menschen von Ihrem Europa sprechen. „Sie haben die Möglichkeit, am 26. Mai diese Veränderungen anzustoßen. Nutzen Sie bitte diese Chance und unterstützen Sie mit Ihrer Stimme diejenigen, die Europa positiv verändern und nicht abschaffen wollen“. Auch Sascha Wollert, IG-Metall-Gewerkschaftssekretär griff das Thema Europa auf. „Nur gemeinsam wird es uns gelingen, Arbeits- und Lebensbedingungen zu ändern.“ Viel Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, sich an den Ständen der Gewerkschaften, Parteien, Vereinen und Verbänden zu informieren oder/und einfach Freunde und Bekannte zu treffen.



Sven Strauß (2. v. l.) informierte sich u. a. am Stand des DGB



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Sangerhausen mit neuem majestätischen Doppel

Krönungszeremonie für Tina I. und die Prinzessinenkrone für Angie I.

Der Nachmittag des 1. Mai war ein Wechselbad der Gefühle, zumindest in der Rosenarena des Europa-Rosariums. Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß (B. l.), der Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH Matthias Grünberg (B. r.), Rosenkönigin Julia I. und Rosenprinzessin Tina I. begrüßten letztmalig in dieser Konstellation die Gäste in der voll besetzten Rosenarena.



Und dann wurde es mit der Abschiedsrede von Julia erst einmal emotional: Denn ... Majestät sein ist schön, so das Fazit der sympathischen, offenen jungen Frau. „Wenn ich die vergangenen zwei Jahre meiner Amtszeit als 6. Rosenprinzessin und 17. Rosenkönigin von Sangerhausen Revue passieren lasse, erinnere ich mich vor allem an das ganze Schöne - an das, was mich weitermachen und neue Kraft schöpfen ließ. Auftritte, die neue Bekanntschaften zuließen, die Vorurteile ausräumten und das Strahlen in jedes Gesicht brachten; Erlebnisse, die mir ewig im Gedächtnis bleiben und mir keiner mehr nehmen kann. Für mich ist es jetzt an der Zeit DANKE zu sagen. DANKE für die Möglichkeit, die mir gegeben wurde. DANKE an meine ganzen lieben Sponsoren, die mich während meiner Zeit in so liebevoller und engagierter Weise begleitet und unterstützt haben. Ohne Euch wäre das alles nicht möglich gewesen und ich komme weiterhin liebend gern bei Euch zum Schnattern vorbei. DANKE auch an Mama und Papa, die mir jeden Tag gezeigt haben, wie wahnsinnig stolz sie auf mich sind und das, was ich mache. Abschiede sind Aufbrüche in etwas Neues und ich freue mich auf das, was kommt und mich erwartet. Jeder Auftritt, egal ob groß oder klein, persönlich oder in der großen Öffentlichkeit, weit weg oder ganz nah - war auf seine Weise besonders und wunderschön. Jeder Auftritt wird mir in guter Erinnerung bleiben!“



Mit einem herzlichen Dankeschön verabschiedete sich der OB von seiner Rosenkönigin. Die letzte Amtshandlung von Julia: Sie überreichte traditionsgemäß die Königinnenschärpe an ihre Nachfolgerin. Tina I. ist somit die 18. Rosenkönigin der Stadt Sangerhausen.



In diesem Jahr gab es insgesamt fünf Bewerberinnen um das Amt der 8. Sangerhäuser Rosenprinzessin. Eine Jury, bestehend unter anderem aus dem Oberbürgermeister und dem Geschäftsführer der Rosenstadt GmbH, hat sich für Angie Kaufmann als Nachfolgerin für Rosenprinzessin Tina I. entschieden.



Die 28-jährige Sangerhäuserin (B. r.) ist staatlich anerkannte Erzieherin. Sie beschreibt sich selbst als eine weltoffene Frau, die mit beiden Beinen fest im Leben steht, immer ein Lächeln auf den Lippen hat und als Optimistin. „Ich bin in Sangerhausen geboren, habe fast immer hier gewohnt und wenn es mich doch einmal woanders hin verschlagen hat, schlug mein Herz immer für meine Heimatstadt und hat mich stets zurückgeführt.“

Ihre Hobbys Gesang, kochen, Strategiespiele und reisen werden für die kommenden zwei Jahre etwas nach hinten rücken. Aber dafür geht ein langgehegter Wunsch in Erfüllung: Einmal Prinzessin sein!

Wochenmarkt trotz Brückentag

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt, 31.05.2019, findet - trotz Brückentag - der Wochenmarkt in Sangerhausen statt. Von „A“ wie Ananas, über „H“ wie Haushaltswaren, bis „Z“ wie Zierpflanzen finden Sie ein breites Sortiment und vielfältige Angebote. In der Zeit von 7.00 - 14.00 Uhr laden Sie die Händler zum Bummeln, Stöbern und Einkaufen ein und freuen sich auf Ihren Besuch.

Stadtbibliothek nach dem Feiertag Christi Himmelfahrt geschlossen

Die Stadtbibliothek Sangerhausen bleibt am 31.05.2019 geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns, Sie ab Montag, den 03.06.2019, wieder bei uns begrüßen zu können.

Ein Vormittag rund um das Thema Fahrrad

Polizei informiert hautnah im Hort ...



Einen interessanten Vormittag in den Ferien erlebten die Kinder vom Kinderhort Südwest mit den beiden Polizisten Herr Kulla und Herr Unger. Dabei drehte sich alles um das Fahrrad und das Verhalten im Straßenverkehr. Nach kurzen Erläuterungen, Gesprächen sowie Veranschaulichungen durch einen Film, wurden die Fahrräder der Kinder in Augenschein genommen und auf Verkehrstauglichkeit nach der StVO überprüft. Einige erhielten das Prüfabzeichen. Als Erstaunlich stellte sich ein Fahrrad heraus, welches 2001 schon ein Prüfsiegel erhielt und auch an diesem Tag ein Neues. Ein Dankeschön an die beiden Polizisten für den interessanten und vor allem lehrreichen Vormittag!

Termine und Informationen

„Scholl verbindet, macht bekannt, singend reichen wir uns die Hand!“

So die Textzeile, die die insgesamt 80 Jugendlichen aus Zeitzeil und Sangerhausen zum Einsingen während eines Chortreffens vom 14. - 16. Juni in der Jugendherberge in Kelbra/Sittendorf anstimmen werden. Doch wie kommt es zu dieser Verbindung der Jugendlichen aus der Rosenstadt mit den Sängerinnen und Sängern aus der Dom- und Residenzstadt des Burgenlandkreises?



Initiiert wurde diese vom Chorverband Sachsen-Anhalts, dessen zentrales Anliegen es ist, das Chorsingen unter Kindern und Jugendlichen zu fördern.

In diesem Jahr soll besonders ein Jugendchortreffen des Kammerchores „Voces Juvenales“ des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Sangerhausen als gastgebenden Chor, unterstützt werden, denn dem Verband ist bekannt, dass die Chorarbeit am Sangerhäuser Gymnasium mit vier aktiven Chören eine hohe Wertschätzung erfährt. Davon überzeugte sich auch der Präsident beim letzten Weihnachtskonzert höchstpersönlich und überreichte den jungen Sängerinnen und Sängern die Chorprämie des Landeschorverbandes. Nicht nur den Namen des Gymnasiums, auch die Liebe zum Chorgesang teilen die Zeitzer Gymnasiasten mit den Sangerhäusern. Die Chorleiterin Beate Pfeiffer fand im Zeitzer Musiklehrer und Leiter des Oberstufenchores, Till Malte Mossner einen begeisterten Projektpartner für dieses Jugendchortreffen.

Die Ergebnisse dieser musikalischen Zusammenkunft werden am Sonntag, dem 16. Juni 2019, um 14.00 Uhr in einem Konzert in der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Sangerhausen präsentiert. Dazu laden die Chöre alle Freunde der Chormusik herzlich ein. Neben aktuellen Songs aus dem populären Bereich werden auch Lieder verschiedener Kulturkreise und Volkslieder erklingen. Der Eintritt ist frei, eine Spende zur weiteren Chorarbeit willkommen.

Begegnungszentrum „treffpunkt süd“

WGS-Generationenhaus, Alban-Hess-Str. 31

Veranstaltungstermine

Datum	Beginn	Veranstaltung
Mo., 03.06.2019	14.00 Uhr	Koch-Club Mitglieder Gruppe 1 „Erdbeeren – leckere Früchtchen“ Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3
Di., 04.06.2019	14.30 Uhr	Lesung „Hosenröcke, Hutnadeln und saubere Kellerfenster“ Referentin: Christine Stadel
Di., 11.06.2019	14.30 Uhr	Rätselspaß Leitung: Gislinde Listing, Koordinatorin „treffpunkt süd“
Mo., 17.06.2019	14.00 Uhr	Koch-Club Mitglieder Gruppe 2 „Erdbeeren – leckere Früchtchen“ Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3
Di., 25.06.2019	14.30 Uhr	ADAC-Veranstaltung „sicher & mobil“ für ältere Verkehrsteilnehmer Leitung: Karl-Heinz Thiel

Wir haben außerdem zahlreiche wöchentlich regelmäßig stattfindende Veranstaltungen.

Die Informationen dazu finden Sie in unseren Aushängen bzw. direkt bei Frau Listing im „treffpunkt süd“, treffpunkt-sued@wgs-sgh.de oder per Tel. 03464 270727.

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G.

Mitglied im Verband der Wohnungsbaugenossenschaften Sachsen-Anhalt e. V.

Die Vertreterwahl unserer Genossenschaft fand vom **06.05. – 10.05.2019** statt.

Wir geben unseren Mitgliedern bekannt, dass gemäß § 43a Abs. 6 GenG die Liste der gewählten Vertreter und der Ersatzvertreter in der Geschäftsstelle der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G. (WGS), Darrweg 9, ab dem 3. Juni 2019 für 2 Wochen zur Einsichtnahme ausliegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Mitglieder der WGS jederzeit eine Abschrift der Liste der Vertreter und Ersatzvertreter verlangen können.

gez. Robert Grünewald
Vorsitzender des Wahlvorstandes

Was ist wann geöffnet?

Stadtbüro

Kaltenborner Weg 10 (Bahnhof)
Telefon: 03464 565-444



Öffnungszeiten

Montag	7.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	9.00 – 12.00 Uhr

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Tel.: 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags, außerhalb der Öffnungszeiten, das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Tel.: 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten

Bahnhof, Kaltenborner Weg 10,
Tel.: 03464 565450

Montag:	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 - 12:00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Öffnungszeiten 2019

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

Haupteingang 09.00 - 19.00 Uhr (ab Juni bis 20.00 Uhr)
Stadteingang 11.00 – 16.00 Uhr (ab Juni 10.00 – 18.00 Uhr)

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

Mo. - So. 09.00 – 19.00 Uhr (ab Juni bis 20.00 Uhr)

RosenCafé

Tel. 03464 5898292

rosencafe@sangerhausen-tourist.de

Mo. - So. 11.00 – 18.00 Uhr (ab Juni bis 19.00 Uhr)

Parkgastronomie am Haupteingang

Tel. 03464 5898-10

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Mo. – So. 10.00 – 19.00 Uhr (ab Juni bis 20.00 Uhr)

Tourist-Information im Bahnhof

Kaltenborner Weg 10

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 19433

Fax: 03464 515336

www.sangerhausen-tourist.de

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 587816

Fax: 03464 582768

www.roehrigschacht.de

info@roehrig-schacht.de

Mittwoch bis Sonntag, 09.30 bis 17.00 Uhr

Juni bis August: von Dienstag bis Sonntag geöffnet

Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Das gesamte ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wetzelrode ist auch an den Pfingstfeiertagen für Besucher geöffnet.

Bergmannsklause

Tel. 03464 5447266

Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 bis 19.00 Uhr
Juni bis August: von Dienstag bis Sonntag geöffnet

Aus den Ortschaften

Ortschaft Grillenberg

Baum des Jahres wurde in Grillenberg gepflanzt

Flatterulme ergänzt Baumtrio



Oberbürgermeister Sven Strauß (B. M.), der Ortsbürgermeister von Grillenberg, Herr Volker Kinne (B. l.), und Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. haben am 3. Mai in das Waldbad Grillenberg eingeladen, um dort den Baum des Jahres 2019 zu pflanzen. Die Flatterulme soll zukünftig auf der Liegewiese oberhalb des Deiches zusammen mit zwei bereits gepflanzten Bäumen Badegästen Schatten spenden.

Der Tag des Baumes ist eine Mitmachaktion, die weltweit jedes Jahr in der Zeit um den 25. April von Kommunen, Forstämtern oder Verbänden organisiert wird. Ziel dieser Aktion ist es, die Bedeutung der Bäume für Mensch und Natur stärker ins Bewusstsein zu rücken. Sie geht zurück auf eine Initiative des Journalisten Julius Sterling Morton, der bereits 1872 im US-Bundesstaat Nebraska einen solchen Tag ins Leben gerufen hat.

Im Herbst jeden Jahres legt ein Expertengremium den zukünftigen Baum des Jahres, so wie in diesem Jahr die Flatterulme, fest. Dabei folgt die Wahl nicht immer den gleichen Kriterien, z. B. kann auf die Seltenheit einer bestimmten Baumart oder auf Gefährdungen durch neuartige Waldschäden oder Krankheiten hingewiesen werden.

Warum wurde gerade in Grillenberg die Flatterulme, auch Flatterrüster, wie der Baum auch genannt wird, gepflanzt? „Als Baum der Auenwälder hat die Flatterulme oberhalb des Deiches ideale Standortbedingungen. Außerdem komplettiert sie das bestehende Ensemble aus Bluthorn und Platane.

Ich bin mir sicher, dass sich die Badegäste in den zukünftigen Sommern über den zusätzlichen Schatten sehr freuen werden.

Auch die Wanderer, die oberhalb des Bades entlang gehen, werden den Anblick der Bäume zu schätzen wissen, so Sven Strauß“. „Als Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen ist es mir ein besonderes Anliegen, die Ortsteile in ihren Bestrebungen zu unterstützen, diese lebens- und lebenswert zu gestalten und zu erhalten.

Die derzeitige Sanierung des Waldbads Grillenberg gehört zweifelsohne dazu und ich bin beeindruckt, wie die Bürgerinnen und Bürger Grillenbergs unter tatkräftiger Mitwirkung von Ortsbürgermeister Volker Kinne diesen Kraftakt bewältigen“, so Sven Strauß. Im Anschluss gab es von Frau Buchmann, Mitglied SDW, wissenswertes über den „Neuling“ im Waldbad.



Die Jagdhornbläser aus Hettstedt haben für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung gesorgt. Mit selbst gebackene Kuchen sorgten die Grillenbergerinnen u. a. für einen gelungenen Nachmittag im staatlich anerkannten Erholungsort Grillenberg. Wussten Sie schon: Flatterulmen werden bis 35 Meter hoch und sind sommergrün. Die wechselständigen Blätter weisen, wie bei allen mitteleuropäischen Ulmenarten, eine asymmetrische Basis auf. Entgegen einer verbreiteten Auffassung kreuzt sich die Flatterulme nicht mit anderen Arten wie Feld- oder Bergulme.

Die Blütenknospen sind breit und kegelförmig – anders als die mehr runden Knospen der Feld- und Bergulme. Die Laubknospen sind zweifarbig und schlank-kegelförmig. Die Knospenschuppen sind hell- bis rotbraun und verfügen über einen dunklen Rand.

Die samentragenden Flügelnüsse sind im Gegensatz zu anderen Ulmen dicht bewimpert. Die Borke ist auch schon bei jüngeren Bäumen rau mit abblätternden Schuppen. Flatterulmen kommen vor allem in Auwäldern und auf Grundwasserböden vor. Hauptverbreitungsgebiet ist das kontinentalere Osteuropa, in Deutschland vorwiegend in den nordöstlichen Bundesländern sowie im südlichen Oberrheingraben.

Sie vertragen Überflutungen von mehr als 100 Tagen im Jahr. Eine Anpassung auf diese besonderen Bodenverhältnisse stellen Brettwurzeln dar, die sie mitunter ausbilden können.

Diese spezielle Ausprägung der Stammbasis ist bei einheimischen Baumarten eine Seltenheit.

(Quelle: Wikipedia)

Ortschaft Großleinungen

145 Jahre Freiwillige Feuerwehr Großleinungen

Feiern Sie mit uns!

Wann? am Samstag, 15.06.2019, Beginn: 10.30 Uhr
 Wo? Sportplatz Großleinungen

Der Start für die Wettkämpfe der Kinder- und Jugendfeuerwehr beginnt um 11.00 Uhr.
 Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ab 15.00 Uhr beginnt für alle Gäste die musikalische Unterhaltung mit dem bekannten und beliebten „Kyffhäuserland Orchester“.

Übrigens:

Die Jugendfeuerwehr ist eine Abteilung der Feuerwehr für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 10 - 18 Jahre.

Wir suchen euch in den Abteilungen unserer Freiwilligen Feuerwehr:

Kinderfeuerwehr	6 - 10 Jahre
Jugendfeuerwehr	10 - 18 Jahre
Einsatzabteilung	ab 18 Jahre
Musikzug	ab 6 Jahre

Der Vorstand Jagdgenossenschaft Großleinungen informiert

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Großleinungen“
am 06.06.2019, um 19:00 Uhr, im Ratskeller Großleinungen

Dazu sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Jagdgenossenschaft Großleinungen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung/Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2018
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion/Entlastung Vorstand
7. Wahl Kassenprüfer
8. Feststellung/Verwendung Reinertrag Jagdjahr 2018
9. Sonstiges
10. Bericht der Pächtergemeinschaft

Ortschaft Riestedt

Riestedter Feuerwehr wirbt mit eigenen Gesichtern

Nachwuchskampagne gestartet



Der Startschuss für die Nachwuchskampagne „Wir suchen dich“ ist am 1. Mai zum „Tag der offenen Tür“ und gleichzeitig zum 135-jährigen Jubiläum der Wehr gefallen. Damit hat die Suche nach neuen Mitgliedern für die Freiwillige Feuerwehr Riestedt für alle sichtbar begonnen. Hunderten von Besucherinnen und Besuchern wurden drei Plakatomotive und zwei Motive auf Banner in Bauzaungröße präsentiert.



Oberbürgermeister Sven Strauß (B. l.), der sich vor Ort die Motive angeschaut hat, dazu: „Die Werbekampagne ist mit den eigenen und vor allem bekannten Gesichtern der Feuerwehrmitglieder authentisch, die Slogan kurz und markant. Alles in allem eine sehr junge und frische Werbung. Gefällt mir.“ Warum diese Aktion? Und welche Voraussetzungen man mitbringen sollte, um Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau zu werden, steht auf der Internetseite der Freiwilligen Feuerwehr Riestedt unter der Rubrik EXTRAS unter „Wir suchen dich!“. Riestedt hat zurzeit 22 Ehrenamtliche in der Wehr, allein 18 sind erforderlich, um zu einem Einsatz auszurücken zu können.

Dazu kommt, dass in der nächsten Zeit einige aus Altersgründen ausscheiden werden.

Beschlüsse der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt vom 25.04.2019

Beschluss Nr. 4/2019

Beschlussgegenstand:

Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

Begründung:

Laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4. unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten.

Beschlusstext:

Wer mit Vorschlag des Vorstandes, den Reinertrag aus der Jagdnutzung nicht auszukehren, sondern davon Rücklagen zu bilden, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen. Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Stimmen 8

Fläche 18,9540 ha

dagegen: Stimmen keine

Enthaltungen: Stimmen keine

Beschluss Nr. 5/2019

Beschlussgegenstand:

Beteiligung am Erntedankfest 2018 des Ortsteils Riestedt mit drei Wertgutscheinen über je 10 Euro

Begründung:

Laut § 8 Abs. 1 unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten.

Beschlusstext:

Wer damit einverstanden ist, das Erntedankfest 2018 mit drei Wertgutscheinen über je 10 Euro zu unterstützen, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Stimmen 8

Fläche 18,9540 ha

dagegen: Stimmen keine

Enthaltungen: Stimmen keine

Beschluss Nr. 6/2019

Beschlussgegenstand:

Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

Begründung:

Laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4. unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten.

Beschlusstext:

Wer mit Vorschlag des Vorstandes, der Pächtergemeinschaft zur Jagdwerterhaltung **270 €** aus der Jagdkasse zu zahlen, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung

schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen. Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Stimmen 8

Fläche 18,9540

dagegen: Stimmen keine

Enthaltungen: Stimmen keine

Beschluss Nr. 7/2019

Beschlussgegenstand:

Investition Kastenfallen

Begründung:

Laut unserer Satzung sind Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten.

Beschlusstext:

Wer mit Vorschlag des Vorstandes, 10 Kastenfallen zum Preis von maximal 1000,- € zu erwerben und an interessierte Riestedter leihweise zu überlassen, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Stimmen 8

Fläche 18,9540 ha

dagegen: Stimmen keine

Enthaltungen: Stimmen keine

Beschluss Nr. 10/2019

Beschlussgegenstand:

Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

Begründung:

Laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4. unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten.

Beschlusstext:

Wer mit Vorschlag des Vorstandes, der Freien Grundschule Riestedt zu ihrem 10-jährigen Bestehen **100 €** aus der Jagdkasse zu zahlen, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen. Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Stimmen 8

Fläche 18,9540 ha

dagegen: Stimmen keine

Enthaltungen: Stimmen keine

Beschluss Nr. 11/2019

Beschlussgegenstand:

Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

Begründung:

Laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4. unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten.

Beschlusstext:

Wer mit Vorschlag des Vorstandes, dem Riestedter Karnevalsclub 8.8.88 zu ihrem 30-jährigen Bestehen **50 €** aus der Jagdkasse zu zahlen, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen. Der

Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Stimmen 8

Fläche 18.9540 ha

dagegen: Stimmen keine

Enthaltungen: Stimmen keine

Beschluss Nr. 12/2019

Beschlussgegenstand:

Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

Begründung:

Laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4. unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten.

Beschlusstext:

Wer mit Vorschlag des Vorstandes, dem Riestedter Heimat- und Geschichtsverein zu ihrem 20-jährigen Bestehen **50 €** aus der Jagdkasse zu zahlen, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen. Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Stimmen 8

Fläche 18,954 ha

dagegen: Stimmen keine

Enthaltungen: Stimmen keine

Ortschaft Rotha

Landfrauenverein

Hereinspaziert in lebendige Dörfer

Ein Aktionstag mit vielen fröhlichen Veranstaltungen in ganz Sachsen-Anhalt

Wann?

am 16. Juni 2019 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Am Dorfgemeinschaftshaus

Rothaer Bergstr. 42

in 06526 Sangerhausen Ortsteil Rotha

Ein Tag voller Landideen wird den Besuchern in Rotha geboten

Angefangen mit der Vorstellung von traditionellem Handwerk, Klöppeln, Häkeln oder auch Pflanzenkohleherstellung. Darüber hinaus gibt es jede Menge Angebote für Kinder, z. B. Nägel schlagen, Bogen schießen oder auch Saatbällchen herstellen und eigene Seife.

Glitzertatoos kann man sich auch anfertigen lassen sowie ein Kinderbuch zur Natur, direkt von der Autorin vorgestellt, kennenlernen. Die Klänge von Naturharfe und Klangschalen genießen, wäre auch eine sinnliche Erfahrung.

Eine Linedance-Vorführung mit Lifemusik von Matthias und Klaus, die danach auch die Gäste noch bei Waffeln, Kaffee und Kuchen unterhalten.

Für das leibliche Wohl sorgen Anbieter aus der Region mit Unterstützung des Kolpingwerkes Hettstedt.

Den Abschluss bildet ein Beitrag des Heimatvereins Agnesdorf. Organisiert wird dieser Tag von den „Landfrauen der Jahreszeiten“ e. V., die sich mit allen Gästen auf diese Begnungen von Stadt und Land freuen.

Ortschaft Wettelrode

Jagdgenossenschaft Wettelrode

Einladung des Jagdvorstandes

Am 19.06.2019 findet um 18.00 Uhr in der Gemeindegaststätte Wettelrode die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wettelrode statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht des Kassierers mit vorhergehender Entlastung durch die Revisionskommission
3. Entlastung Vorstand und Revisionskommission
4. Diskussion
5. Schlusswort

Ortschaft Wippra

Jägerschaft Hettstedt e. V. informiert

Vorbereitung auf die Jägerprüfung

Der Vorbereitungslehrgang der Jägerschaft Hettstedt e. V. für die Jägerprüfung 8. und 9. Mai 2020 beginnt am 5. Oktober 2019. Die praktische Jagdausbildung wird in den Revieren des Forstbetriebes Ostharz, Fortsamt Harzgerode, und die theoretische Ausbildung erfolgt in der Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ in Pansfelde.

Die Lehrgangsgebühren betragen 850,00 €. Von der Jägerschaft Hettstedt e. V. wird die Literatur für die theoretische Ausbildung im Wert von ca. 150,00 € kostenfrei zur Verfügung gestellt und geht in das Eigentum des Lehrgangsteilnehmers über.

Weiterhin wird der 1. Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Jägerschaft Hettstedt e. V. von der Jägerschaft übernommen.

Jugendliche, die 6 Monate vor der Jägerprüfung 15 Jahre alt geworden sind, können an dem Vorbereitungslehrgang und an der Jägerprüfung teilnehmen.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

Nähere Informationen unter:

www.jaegerschaft-hettstedt.de oder Telefon: 034779 20313

E-Mail: jaegerschaft-hettstedt@t-online.de

Ortschaft Wolfsberg

Baderöffnung

www.wolfsbergimharz.de

**ENDLICH WIEDER
GEÖFFNET...**

**FREIBAD
WOLFSBERG**

Öffnungszeiten:

01.06.-03.07. : Mo-Fr	14.00 - 20.00	Uhr
Sa-So	11.00 - 20.00	Uhr
04.07.-14.08. : Mo-So	11.00 - 20.00	Uhr
15.08.-31.08. : Mo-Fr	14.00 - 20.00	Uhr
Sa-So	11.00 - 20.00	Uhr

(ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

**AM 01.06. - 11.00 UHR
BADERÖFFNUNG!**

Weitere Infos und Preise unter: www.wolfsbergimharz.de

- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulasträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Berga, Straße des Aufbaus – Beschluss-Nr.: 6-70/19
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulasträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Kelbra, Querstraße – Beschluss-Nr.: 7-70/19
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulasträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Sangerhausen, W.-Rathenau-Straße – Beschluss-Nr.: 8-70/19
- Beschluss über die Zusammenarbeit bei der Baumaßnahme 1. Bauabschnitt der Erschließung Wohnbebauung Kalkberg OT Brücken (Helme) – Bauherrenvereinbarung – Beschluss-Nr.: 9-70/19

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über den Abschluss einer Entschädigungsvereinbarung mit der Gemeinde Südharz – Beschluss-Nr.: 11-70/19
- Beschluss über die Vergabe der Ausführung von Bauleistungen „Neuverlegung Trinkwasserversorgungsleitung Sangerhausen Wohngebiet Othal“ im Auftrag des Wasserverbandes „Südharz“ – Beschluss-Nr.: 12-70/19
- Beschluss über den Abriss des außer Betrieb genommenen alten Hochbehälters in Blankenheim – Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters für die Durchführung der Bauleistungen – Beschluss-Nr.: 13-70/19
- Beschluss über einen gerichtlichen Vergleich – Beschluss-Nr.: 14-70/19

Sangerhausen, 17.04.2019



Dr. Ingrid Pöschke
Südharz

Wasserverband „Südharz“

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 70. Verbandsversammlung am 12.04.2019 nachstehende Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

- Ablehnung des Beschlusses über die Beitragskalkulation Herstellungsbeitrag I, Gebiet 1 – Beschluss-Nr.: 1-70/19
- Ablehnung des Beschlusses über die Beitragskalkulation Herstellungsbeitrag I, Gebiet 3 – Beschluss-Nr.: 2-70/19
- Ablehnung des Beschlusses über die Beitragskalkulation Besonderer Herstellungsbeitrag II – Beschluss-Nr.: 3-70/19
- Ablehnung des Beschlusses der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Schmutzwasserbeseitigung und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasserbeitragsatzung) – Beschluss-Nr.: 4-70/19
- Beschluss zur Übernahme der Abwasserentsorgung Agnesdorf und Questenberg - Beschluss-Nr.: 5-70/19

Die Vereine informieren

Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. Sangerhausen – Lengfelder Straße 15

Termine

- **Mi., 12.06.2019, Frühstück für werdende Mütter,** 10:00 – 12:00 Uhr

Frühstücksrunde mit Gesprächsaustausch zu Fragen der Schwangerschaft und Geburt sowie Informationen über Angebote während der Zeit der Schwangerschaft und der Zeit mit Baby.

Fragen beantworten gern unsere Beraterinnen der Schwangerenberatung und Familienbildung.

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen mit Voranmeldung

- **PEKiP®:** Prager Eltern-Kind-Programm für Mama mit Baby im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr, Eltern haben die Möglichkeit, ihr Baby über das erste Lebensjahr in jeder Entwicklungsphase bewusster zu erleben und unter fachlicher Anleitung durch Spiel und Bewegung anzuregen, jeweils 1 x wöchentlich mit insgesamt 10 Kursteilen

- montags bis freitags von 09.30 bis 11:30 Uhr sowie donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr **Eltern-Kind-Gruppen** mit Kindern im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr

Auskünfte und Informationen erhalten Sie über:
Tel.: 03464 515197, Homepage: abi-sangerhausen.de oder
E-Mail: info@abi-sangerhausen.de

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Beratung für Krebsbetroffene

Am Mittwoch, dem 5. Juni 2019 können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung beraten lassen. Allgemeine Informationen rund um das Thema Krebs, sozialrechtliche und psychosoziale Fragen werden durch die speziell geschulten Beraterinnen und Psychoonkologinnen geklärt.

Wann? 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Wo? AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.,
Karl-Liebknecht-Straße 33

Eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0345 4788110 ist unbedingt erforderlich.

Termine für Senioren

Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im Juni 2019

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus
Oberröblinger Str. 1a

Datum	Uhrzeit	Inhalt
03.06.2019	15.30 Uhr 19.00 Uhr	Blutspende
04.06.2019	14.00 Uhr	Großes Sommerfest mit der Marktfrau Regine bitte Plakate beachten
05.06.2019	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommee und Skatspieler beginnen ihr Spiel
07.06.2019	8.30 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West
11.06.2019	13.30 Uhr	Die Bastelgruppe fertigt Sommerdekoration Herz 2 trifft sich zum Gedankenaustausch
12.06.2019	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Die Karten sind gemischt, auch Brettspiele locken zum Spiel
14.06.2019	8.30 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West
18.06.2019	13.30 Uhr	Bastelgruppentreff
19.06.2019	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Die Karten sind gemischt, Spielesachmittag
20.06.2019	14.00 Uhr	Gemütlicher Nachmittag wer Lust hat kann zur Kaffeerunde und Grillen kommen, Gruppe Fit ab 60;

21.06.2019	8.30 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West
25.06.2019	13.30 Uhr	Die Bastelgruppe trifft sich
26.06.2019	09.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommee und Skatspieler sind willkommen
28.06.2019		Kein Tanztraining

Begegnungsstätte Lindenstraße

Datum	Uhrzeit	Inhalt
04.06.2019	14.00 Uhr	Sommerfest im Begegnungszentrum
05.06.2019	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag und Bingospielen mit Monika
12.06.2019	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag Nachmittag mit Spielen
19.06.2019	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag
26.06.2019		Kein Kaffeenachmittag

Seniorenbegegnungsstätten des DRK

Wilhelm-Koenen-Str. 35,
Tel.-Nr. 03464 541821



Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
27.05.2019	14.00 – 16.00 Uhr	Treffen der Sportgruppe „Bleib fit“
27.05.2019	14.00 – 16.00 Uhr	Treffen der Handarbeitsgruppe
28.05.2019	14.00 – 16.00 Uhr	Geburtstagsfeier des Monats

Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

RV Goldene Aue/Südharz Mogkstr. 12



Montag, 03.06.2019

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 04.06.2019

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

14.00 Uhr Gesprächskreis Fibromyalgie

Mittwoch, 05.06.2019

14.00 Uhr Wir laden Sie alle recht herzlich zu unserem „Pfungstfest“ ein.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldungen - Karten dazu sind in der Begegnungsstätte bei Frau Kurch - Tel. 03464 572206 - erhältlich

Donnerstag, 06.06.2019

13.00 Uhr „Spielesachmittag“
Karten- und Brettspiele
Kommen Sie zu uns und machen Sie mit!

Dienstag, 11.06.2019

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Donnerstag, 13.06.2019

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
„Spielesachmittag“

Montag, 17.06.2019

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 18.06.2019

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

14.00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Tinnitus“

Mittwoch, 19.06.2019

14.00 Uhr Auf zur „Gartenparty“ bei der Volkssolidarität

Wir laden ein zu einem Nachmittag mit Kuchen, Eis und kühlen Getränken

Wir erwarten Ihre rechtzeitige Anmeldung bei Frau Kurch, unter Telefon: 03464 572206

Donnerstag, 20.06.2019

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

14.00 bis Sprechstunde der Selbsthilfekontaktstelle

16.00 Uhr Mansfeld-Südharz in der Begegnungsstätte der VS mit der Frau Marszalek für Hilfe in bestimmten Lebenslagen

Montag, 24.06.2019

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 25.06.2019

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Mittwoch, 26.06.2019

10.00 Uhr Beratung mit unseren Ortsgruppenleitern

14.00 Uhr Einladung zum „Sommerfest“ für die Betreuten unserer Sozialstation in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Donnerstag, 27.06.2019

13.00 Uhr Spielenachmittag - Karten- und Brettspiele

Reisen mit der Volkssolidarität - Tagesfahrten

10.07.2019 „Vorhang auf“ für den Bierer Berg - „Schönebecker Operettensommer“

26.09.2019 Auf zu einer „geheimnisvollen Reise in die Vergangenheit“

Interessenten melden sich bitte in der Begegnungsstätte der VS, Mogkstr. 12, bei Frau Kurch - Tel. 03464 572206